

Mügelner Anzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Bernitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
4. Dezember
2020
Nummer 23
Jahrgang 26

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14täglich online unter www.stadt-muegeln.de · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir alle durchleben gerade eine sehr anstrengende Zeit.

Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht vorbei. Wie Sie aus den Medien entnehmen können, arbeitet die Forschung angestrengt an einem Impfstoff. Erst mit der Zulassung und einer Impfung wird es eine Entlastung geben.

Gerade im Sozialraum Oschatz mit den Stadtgemeinden Mügeln und Oschatz ist die Zahl der positiv getesteten Personen sehr hoch. Mügeln steht an der Spitze der durch oder mit Corona verstorbenen Menschen. Nach Informationen von betroffenen Menschen gibt es durchaus schwere Verläufe dieser Krankheit.

Am 27. 11. 2020 wurde über strengere Verhaltensregeln verhandelt und beschlossen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite.

Meine eindringliche Bitte an Sie alle:

Vermeiden Sie unnötige Kontakte im öffentlichen und privaten Bereich. Kommen Sie der Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen, auf Parkplätzen vor Einkaufsmärkten, in den Verkaufsstellen und in öffentlichen Gebäuden nach. Halten Sie Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander. Halten Sie bitte die Quarantänebestimmungen ein!

Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass die Zahl der Infektionen drastisch zurückgeht.

Wenn uns das gelingt, können wir einem doch entspannteren Weihnachtsfest entgegensehen.

Ich möchte, dass Sie alle gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Bürgermeister
Johannes Ecke*

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–11.30 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Neue Öffnungszeiten
 Di 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Do 10–12 Uhr und 13–18 Uhr
Heimatmuseum Sa und So 14.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln
Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37
 BIC: WELADE8LXXX
VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05
 BIC: GENODEF1RIE
DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63
 BIC: BYLADEM1001
Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“
 Mügelner Landstraße 4, Glossen
 Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
 Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
 Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (0 34 31) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 Sportplatz 3 22 02

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oschatzer Land, 04758 Oschatz, Kirchplatz 2,
 Telefon: (0 34 35) 92 04 62, Fax (0 34 35) 98 76 12, E-Mail: kg.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 und 14–16 Uhr, Do 9–12 und 14–17.30 Uhr, Fr 9–12 Uhr
 Friedhofsverwaltung, 04779 Wermisdorf, Clara-Zetkin-Str. 18, Telefon: (03 43 64) 8 78 88 und 8 78 89, Fax: (03 43 64) 5 23 84, E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:
 Herrn Fleischer unter Telefon: (0176) 21 44 64 08

Sprechzeiten der Krankenkassen:
KKH Herr Klömich, Fr.-Mehring-Straße 15, Di 13–18 Uhr, KKH-Briefkasten,
 www.kkh.de

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger, Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–17.00 Uhr, Sa 9.00–11.00 Uhr
Bestattungen Regina Jacob: Dr.-Friedrichs-Straße 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: E.-Thälmann-Straße 13, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

ENVIA Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70
Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22
MITGAS Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 – 24 Stunden
OEWA Notfall-Telefon: (0 34 31) 65 57 00 – 24 Stunden
Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für Oschatz 0 34 35, Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermisdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Praxisdienst an Wochenenden:
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr
 Den **diensthabenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)
Ärztlicher Notdienst außerhalb der Praxisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen (www.116117info.de)

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr

5. 12., 11. 12., 17. 12., 23. 12. Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46
 6. 12., 12. 12., 18. 12. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Telefon 9 02 80
 7. 12., 13. 12., 19. 12. Schwanen-Apotheke Wermisdorf, Telefon 5 22 29
 8. 12., 25. 12. Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 92 02 30
 9. 12., 15. 12., 26. 12. Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15
 10. 12., 16. 12., 22. 12. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Telefon 93 23 90
 14. 12., 20. 12., 29. 12. Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60
 21. 12., 24. 12., 30. 12. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20

Alle Angaben ohne Gewähr!

Polizeiposten Mügeln
Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20
Sprechzeiten:
Dienstag 10.00–14.00 Uhr,
Donnerstag 13.00–18.00 Uhr
Telefon: (03 43 62) 4 10-24

Polizeirevier Oschatz 0 34 35/65 00
Polizei-Notruf 110
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 41/5 50 04 40 00

Bekanntmachung

Beschluss Nr. 64/20

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat am 26. 11. 2020 den Jahresabschluss der Stadt Mügeln zum 31. 12. 2016 festgestellt. Mit dem Jahresabschluss wird eine Bilanzsumme zum 31. 12. 2016 in Höhe von 42.696.352,27 € ausgewiesen, das Basiskapital beträgt 21.950.416,20 €. Vor Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte eine örtliche Prüfung gemäß §§ 103 bis 106 SächsGemO. Der Prüfbericht liegt vor. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2016 einschließlich Anlagen liegt in der Zeit von Montag, dem 7. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, dem 11. Dezember 2020 zu folgenden Zeiten im Zimmer 09 der Stadtverwaltung Mügeln öffentlich aus:

Montag, Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ecke, Bürgermeister

Auf Grund der besonderen Situation bitten wir um vorherige Terminabsprache. Tel.: 03 43 62-4 10 11 oder 03 43 62-4 10 21

4333 Stadtverwaltung Mügeln
 Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 SächsKomHVO-Doppik**

30.11.2020 08:21:09
 Seite 1 von 3

Haushaltsjahr: 2016

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1. Anlagevermögen	41.481.320,49	41.990.950,30
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.456,74	664,51
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	179.351,04	141.578,53
c) Sachanlagevermögen	30.614.114,05	30.992.921,76
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	677.427,05	676.879,27
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.322.037,55	7.596.953,79
cc) Infrastrukturvermögen	20.953.318,17	21.006.017,10
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	255.520,02	275.896,38
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.827,45	31.143,99
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	410.025,44	494.566,13
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	231.667,04	243.874,56
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	736.291,33	667.590,54
d) Finanzanlagevermögen	10.685.398,66	10.855.785,50
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	10.685.398,66	10.855.785,50
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	1.213.297,42	993.077,54
a) Vorräte	205.000,00	205.000,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	249.544,40	279.781,82
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	94.950,66	69.237,81
d) Liquide Mittel	663.802,36	439.057,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.734,36	10.057,19
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.734,36	10.057,19
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	42.696.352,27	42.994.085,03

\\vz000s03.lecsbz.net\frsaskiaserver\template\FR_60014_Bilanz.mrt (A3B 5CC 9D9) vom 14.12.2018

4333 Stadtverwaltung Mügeln
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik**

30.11.2020 08:21:09
Seite 2 von 3

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1. Kapitalposition	21.837.485,66	22.480.516,78
a) Basiskapital	21.950.416,20	22.593.447,32
b) Rücklagen	0,00	0,00
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	-112.930,54	-112.930,54
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-112.930,54	-112.930,54
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	15.237.697,95	15.201.035,27
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	14.982.196,73	14.945.545,76
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	255.501,22	255.489,51
3. Rückstellungen	990.895,25	1.465.501,78
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	3.566,21
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	838.333,51	838.333,51

4333 Stadtverwaltung Mügeln
 Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 SächsKomHVO-Doppik**

30.11.2020 08:21:09
 Seite 3 von 3

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	152.561,74	623.602,06
4. Verbindlichkeiten	4.630.273,41	3.846.815,95
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.647.622,89	2.901.127,47
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.582,76	139.725,18
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.212,74	4.498,52
f) Sonstige Verbindlichkeiten	728.855,02	801.464,78
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	215,25
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	215,25
Summe Passiva	42.696.352,27	42.994.085,03
Summe Aktiva	42.696.352,27	42.994.085,03
Summe Passiva	42.696.352,27	42.994.085,03
Saldo	0,00	0,00

\\vz000sf03.lecsbz2.net\lfr\5saskiaserver\template\FFR_60014_Bilanz.mrt (A3B 5CC 9D9) vom 14.12.2018

Druckparameter: Mandant: 4333 Stadtverwaltung Mügeln HH-Jahr: 2016 Listennr.: 1 Vermögensrechnung
 (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis:
 13
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '14371005')

Ende der Druckliste

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 26. 11. 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 64-20

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Mügeln zum 31. 12. 2016

Der Stadtrat der Stadt Mügeln stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Mügeln zum 31. 12. 2016 fest.

Die Anlage ist Anhang zum Beschluss – Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum Haushaltsjahr 2016

Beschluss Nr. 65-20

Beschluss über die Zustimmung zum Beschluss der Mitgliederversammlung des Tourismusvereins „Sächsisches Heide-land“ e.V. zur Verschmelzung des Tourismusvereins „Sächsisches Heide-land“ e. V. und der Tourismusverein „Sächsisches Burgenland“ e. V. auf den Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide-land“ e. V.

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Zustimmung zu folgendem Beschluss der Mitgliederversammlung des Tourismusvereins „Sächsisches Heide-land“ e.V.:

„Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der Tourismusverein „Sächsisches Heide-land“ e. V. und der Tourismusverein „Sächsisches Burgenland“ e. V. auf den Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide-land“ e. V. verschmolzen werden. Die Mitgliederversammlung stimmt zugleich dem Verschmelzungsvertrag vom [...] zu, auf dessen Grundlage der Tourismusverein „Sächsisches Heide-land“ e. V. und der Tourismusverein „Sächsisches Burgenland“ e. V. auf den Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide-land“ e. V. verschmolzen werden.“ Anlage: Entwurf des Verschmelzungsvertrages

Beschluss Nr. 66-20

Beschluss über den Verkauf von Flurstück 339/2, Gemarkung Niedergoseln (Lage: Brunnenplatz/Mahris)

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt den Verkauf des Flurstückes 339/2, Gemarkung Niedergoseln (Größe: 944 m²) zu einem Preis von 1.378,24 € an Herrn Patrick Oelker, Zur Linde 2, 04769 Mügeln, OT Mahris. Anlage:Lageplan

Beschluss Nr. 67-20

Beschluss über den Verkauf von Flurstück 106/2, Gemarkung Querbitzsch (Lage: Ablasser Straße)

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt den Verkauf des Flurstückes 106/2, Gemarkung Querbitzsch (Größe: 376 m²) zu einem Preis von 2.632,00 € an Herrn Jan Zeidler und Frau Birgit Zeidler, Ablasser Straße 1a, 04769 Mügeln, OT Querbitzsch. Anlage:Lageplan

Beschluss Nr. 68-20

Beschluss über die Beschlussvorlage „Gendersprache“

– abgesetzt –

Beschluss Nr. 69-20

Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Annahme von Spenden entsprechend Anlage 1.

Das Rathaus bleibt vorerst geschlossen: Bitte Termin vereinbaren!

Das Rathaus bleibt vorerst für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen, um das Ansteckungsrisiko für unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden zu reduzieren und persönliche Kontakte einzuschränken.

Telefonisch oder per E-Mail stehen selbstverständlich alle Mitarbeiter während der bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 03 43 62 41 00 oder per Mail unter rathaus@stadtmuegeln.de.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung

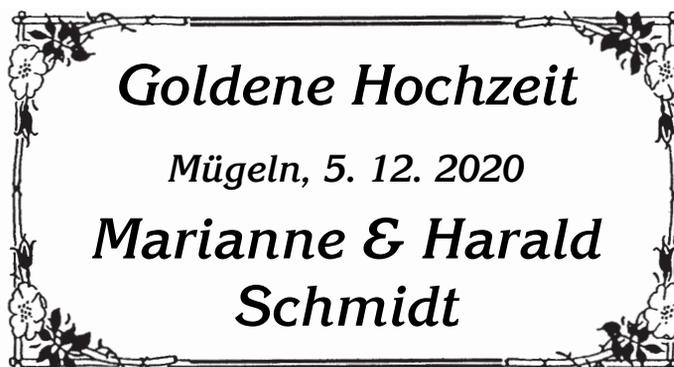
Die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH informiert ...

Die **Sperrmüllstraßensammlung** für die nachfolgend aufgeführten Orte:

- Baderitz
- Gaudlitz
- Zävertitz
- Lichteneichen
- Neubaderitz
- Neusornzig
- Sornzig

findet bereits am **10. 12. 2020** statt und nicht, wie im Abfallkalender aufgeführt (17. 12. 2020).

Jubilare



Heimatspflege und Brauchtum

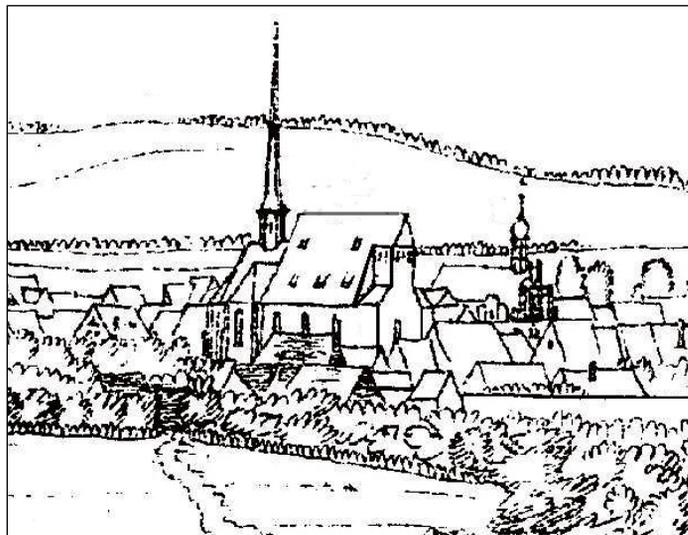
Berichtigung im „Mügelner Anzeiger“ Heimatspflege und Brauchtum

Liebe Leserinnen und Leser,
in der Ausgabe 22/2020, am 20. 11. 2020 erschienen, ist unter der Überschrift „Altes Fabrikgebäude wird abgerissen“ mir ein Fehler unterlaufen. Richtig lautet dieser Text: *Otto Hanel wurden die Gesellschafteranteile von 50000,00 RM nicht ausbezahlt ... Ich bitte mein Versehen zu entschuldigen.*

Siegfried Tietze

Das Mügelner Rathaus

Wir hätten in diesem Jahr 625 Jahre Mügelner Stadtwappen, Rathaus und die Einsetzung der ersten Bürgermeister feiern können, aber die derzeitigen Verhältnisse um die herrschende Pandemie haben das leider verhindert.



Das Zentrum der Stadt Mügeln um 1628 mit Kirche und Rathaus (nach Wilhelm Dilich)

Im Jahre 1063 schenkte die Kaiserin Agnes aus ihrem Witwenbesitz den Fronhof „Zu den goldenen Hufen“ dem Meißner Hochstift. Seit dem gehörte die Mügelner Region den Bischöfen. Die Kaiserin war die Witwe Heinrich III. und Mutter Kaiser Heinrichs IV.

Der musste diese Schenkung seiner Mutter bestätigen, was wohl einige Jahre später nicht erfolgt wäre! Heinrich legte sich nämlich mit dem Papst an, in dem er sich das alleinige Recht herausnahm, kirchliche Würdenträger einzusetzen. Der Meißner Bischof Benno bekam das selbst zu spüren. Heinrich IV. jagte diesen, wegen angeblichen Verrats, zwei Mal aus dem Amt. Zum Schluss musste der Kaiser kleinbegeben und sich durch seinen Gang nach Canossa dem Papst wieder ergeben.

Der Fronhof soll nach dem Tode von Markgraf Ekkhard II. im Jahre 1042 an die kaiserliche Krone gefallen sein. Kaiser Heinrich III. vermachte diese Domäne der Kaiserin zu ihrem Witwenbesitz. Kaiserin Agnes hielt sich aber hauptsächlich im sonnigen Italien auf, wo die Einkünfte aus der fernen Mark Meißen kaum zu Buche schlugen. Deshalb konnte sie diesen ohne Weiteres großzügig an die Kirche verschenken.

Der Hof muss nicht unbedeutend gewesen sein, denn er lag an der westlichen Grenze der fruchtbaren Lommatzcher Pflüge! Der als „Goldene Hufe“ bezeichnete Acker soll östlich des Hofes, also im Bereich der heutigen Goethestraße, gelegen haben. Die Gesamtgröße der Domäne soll mit allen Vorwerken 50 Hufe betragen haben. Das soll, wegen unterschiedlichen Berechnungen 375 bis 1000 Hektar groß gewesen sein!

Wie hat dieser Fronhof ausgesehen? Zu der Zeit ein Gutshof mit Stroh gedeckten Häusern, Stallungen sowie Scheunen die aus Holz und Lehm gebaut waren. Das Verwalter- oder Vogtshaus hob sich nur durch seine Größe von den Übrigen ab. Um vor wilden Tieren und Strauchdieben geschützt zu sein, wurde das Areal meist von einer hölzernen Palisade oder einer Dornenhecke umgeben. Da dieser Hof nicht von einem edelfreien Bauer oder Ritter bewirtschaftet wurde, ist es anzunehmen, dass die benachbarte Wasserburg nur eine kleine Garnison beherbergte. Sie war demnach kein Rittersitz, eher ein geschütztes Lager für das sogenannte Wacktkorn. Also ein Lebensmitteldepot für die vielen Kriegszüge, die es zu der Zeit gab. Im Besitz der Meißner Bischöfe wurde dieser Hof stetig ausgebaut und entwickelte sich zu einem Zentrum für die umliegenden Dörfer. Besonders Handwerker siedelten sich hier an, Marktrecht wurde gestattet und die Siedlung nahm die Struktur einer kleinen Stadt an. Die nahe Wasserburg wurde so umgestaltet, dass sie den Bischöfen als Landsitz dienen konnte. Im Jahre 1350 erhielt die Burg eine kleine Kapelle. Am 12. August des Jahres wurde der dazu gehörige Priester mit dem Verwalterhaus des ehemaligen Gutshofes belehnt. Bereits 45 Jahre später musste er wieder ausziehen. 1395 hatte Bischof Johann III. von Kittlitz beschlossen, die Siedlung vollends zur Stadt zu erheben. Er stiftete ein Wappen und setzte die Gebrüder Möller als erste Bürgermeister ein. Damit die eine Wirkungsstätte bekamen, verfügte der Bischof, dass das ehemalige Vogtshaus als Rathaus zu verwenden sei und verpachtete dieses an die Stadt zu einem jährlichen Zins. Später wurde noch ein Stadtrat gewählt und 1414 die erste Ratsverfassung beschlossen. Übrigens eine der ersten in Sachsen!

Bis in das späte 19. Jahrhundert waren Rathäuser eigentlich Gastwirtschaften. Nur das sich in ihnen eine Ratsstube mit dem Archiv befand. Der Versammlungsraum wurde aber meist vom angestellten Wirt bewirtschaftet. Der bekam im Jahre 1570 Probleme, in dem er die geltenden Brau- und Schankrechte missachtend fremdes Freibier ausschenkte.

Wenn nicht gerade größere Versammlungen anstanden, boten hier an Markttagen Tuch- und Pelzhändler ihre Ware an oder es spielte die Musik auf. Wichtig war auch die lebenswichtige Funktion als Salzverteilungsstätte. Hier lieferten die Salzfuhrleute ihre Ware ab und das Salz wurde dann mittels geeichter Waagen gerecht verteilt. Außerdem diente der Keller für die Lagerung des Kommunalbieres. Neben der Regelung des kommunalen Lebens hatte der Stadtrat auch die Aufgabe kleinere Streitigkeiten zu regeln. Deshalb wurde das Gebäude weniger Rathaus sondern Gerichtshalle

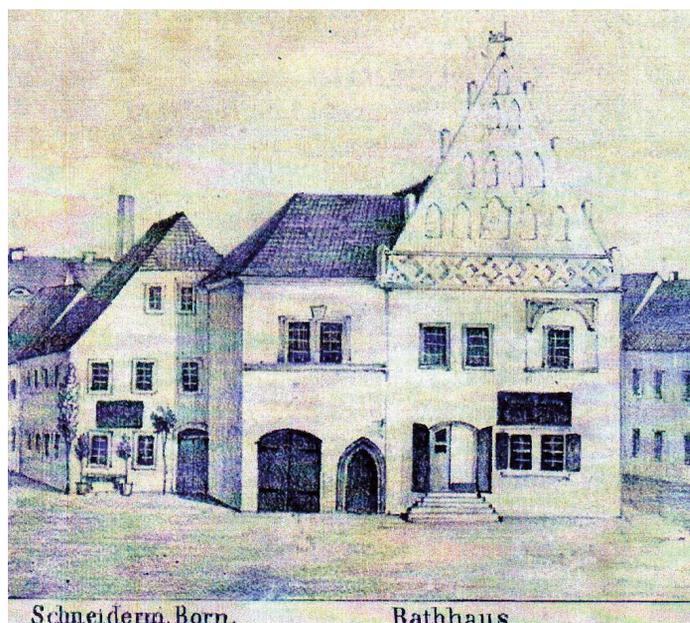
genannt. Die Bischöfe waren zwar die Eigentümer der Stadt, aber die einträgliche Gerichtsbarkeit übten noch die weltlichen Landvögte des Markgrafen aus. Die Ersten waren es die Ritter von Mügeln auf dem Festenberg bei Baderitz, wahrscheinlich deshalb auch die Namensgeber der jungen Siedlung. Ihnen folgten Herren von Rochlitz, Colditz und Brehna. Erst ab 1278 setzten die Bischöfe ihre eigenen Gerichtsvögte ein. Später erhielt die Stadt Mügeln, selbst die Gerichtsbarkeit als weiteres Privileg.

Der Hussitenfeldzug zur Jahreswende 1429/30 hatte verheerende Folgen für unsere Region. Neben Oschatz wurde auch Mügeln schwer in Mitleidenschaft gezogen. Der gesamte Ort, das Rathaus, die Kirchen und das Mügelner Schloss waren zu Ruinen geworden. Als erstes wurde das Schloss wieder aufgebaut und großzügig erweitert. Alles Andere folgte erst ein Menschenalter später.

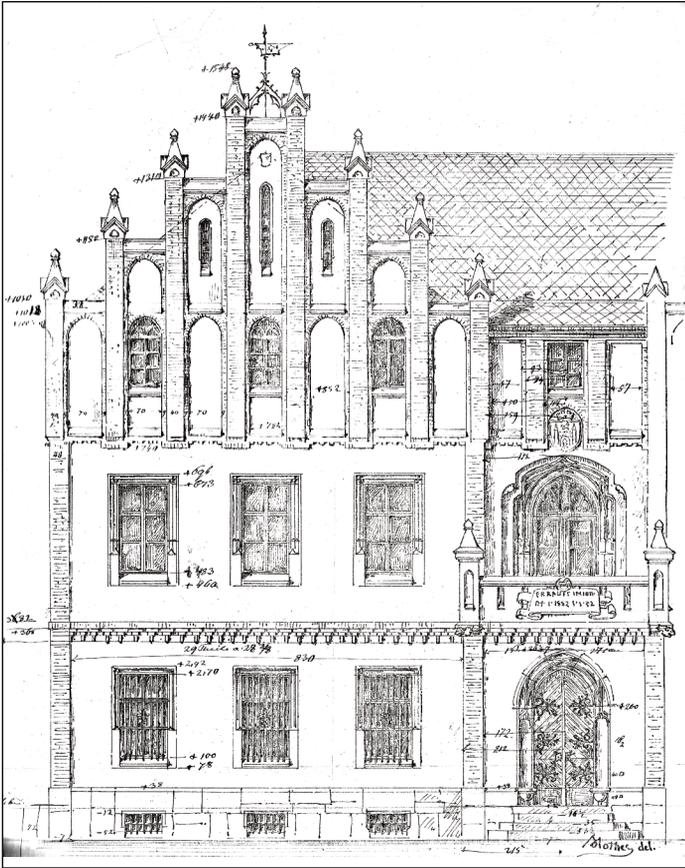
Unter Bischof Johann XI. von Saalhausen wurden ab 1487 die Kirchen von Mügeln und Altmügeln sowie das Rathaus von Grund auf neu erbaut. In der Zeit muss das Gebäude seinen markanten Schmuckgiebel erhalten haben und hob sich durch seine zwei Etagen von den ebenerdigen Bürgerhäusern ab.

Einhundert Jahre später investierte der abgedankte Bischof Johann IX. von Haugwitz noch einmal das Rathaus. Der Bischof hatte während der Reformation zu Gunsten des Kurfürsten auf seinen Titel verzichtet. Als Entschädigung dafür erhielt er das Klosteramt Sornzig, das Schloss und die Stadt Mügeln zu seiner persönlichen Verfügung. Zu der Zeit bekam das Rathaus einen Turm mit Uhr. Im Dreißigjährigen Krieg diente der mit zur Beobachtung von Kriegsvölkern, die die Stadt bedrohten.

Ein Brand zerstörte am 22. Juli 1718 die Mügelner Innenstadt, darunter auch das Rathaus. Das Archiv mit seinen vielen historischen Urkunden war verbrannt. Ebenso der Turm eingestürzt und die Uhr mit der Seigerglocke geschmolzen. Beim Wiederaufbau verzichtete man auf den Turm. Der Turm der Johanniskirche erhielt stattdessen 1722 eine Uhr. Geschaffen wurde diese von einem einäugigen Uhrmacher aus Strehla. Sie kostete 19 Taler, 15 Groschen und 9 Pfennige. Das Rathaus stellt sich nach dem Wiederaufbau wie folgt dar. Es war ein schmaler zweistöckiger Bau, wobei der getreppte Giebel zum Markt durch Zinkduten (Rautenmuster) und dem Stadtwappen verziert war. Hier befand sich auch ein Balkon, wo sich der Bürgermeister mit hochgestellten Gästen den Bürgern zeigen oder Verordnungen vermeldet werden konnten. Oben auf dem Giebel befand sich eine Wetterfahne, mit der ältesten Einprägung von 1616. In den Saal, in der oberen Etage gelangte man über eine steinerne Treppe. Geziert wurde diese mit dem Wappen Bischofs Johann VI. von Saalhausen, der nach den Hussitenzerstörungen das Gebäude wieder aufbauen lies. Außerdem hingen hier noch,



Das Mügelner Rathaus um 1835



Entwurfszeichnung für den Giebel des Rathausanbaus.



Querschnitt durch den neuen Anbau mit dem Ratssaal

als Zeichen der Gerichtsbarkeit und zur Abschreckung die steinernen Flaschen. Diese legte man diebischen Mägden und zänkischen Weibern welche ihre Männer schlugen, zur Strafe um den Hals. Wegen Baufähigkeit verschwand die Treppe Anfang des 19. Jahrhunderts und wurde durch eine hölzerne ersetzt. Die Eingangstür war in einem gotischen Gewände aus Rochlitzer Porphyr eingefasst. Bei größeren Sanierungsarbeiten am Haus im Jahre 1866, ersetzte man den recht engen Eingang durch eine großzügige Tür im gleichen Baustil. Das alte Türgewände wurde nicht beseitigt, sondern für die Zukunft bewahrt in dem man sie in die Rückfront der Mädchenschule wieder eingefügt hatte. In einem Anbau an der Nordseite des Gebäudes befand sich ein Unterstellraum für eine der beiden Feuerspritzen der Stadt. Die Fenstergewände der Südseite zeigten sich im Stil der Renaissance. Im Obergeschoß haben die sich bis in unsere Tage erhalten.

Um 1881 machte sich die Mügelner Bürger Gedanken, wie es mit dem altherwürdigen Gebäude weiter gehen sollte! Recht gesprochen wurde nun im Königlichen Amtsgericht im Schloss Ruhethal. Die Bausubstanz des Rathauses war heruntergekommen und der Platz reichte nicht für eine moderne Verwaltung der Stadt. Außerdem suchte man noch ein neues Lokal für die Stadtparkasse, aus deren Gewinnen die Baukosten bestritten werden sollte. In öffentlichen Versammlungen wurde hin und her diskutiert.

Das neben dem Rathaus stehende Haus des Schneidermeisters Born stand zum Abriss. Auf der entstandenen Fläche sollte entweder ein ergänzendes Gebäude errichtet oder ein Anbau an das alte Rathaus geschaffen werden. Einige Bürger waren der Meinung auch dieses abzureißen und ein komplett neues Amtsgebäude zu erbauen. Das stieg wieder Anderen in die Nasen! Die erinnerte daran, dass die Sanierung 1866 des Rathauses wesentlich mehr gekostet hatte als veranschlagt war! Besonders der neue gute Parkettboden des Ratssaales wäre dann für immer verloren.

Schuldirektor Kaden war ganz dagegen! Er war der Meinung, eine Schule wäre viel wichtiger! Die Klassen waren über vier Gebäude in der Stadt verteilt und es gäbe weder Lehrerzimmer noch Schulbüro. Seiner Meinung nach könne man die Stadtverwaltung auf leer stehenden Etablissements verteilen. Das wurde natürlich völlig abgelehnt! Kaden bekam seine neue Schule fünf Jahre später. Die Bürgerschaft einigte sich für einen großzügigen Anbau an das vorhandene Rathaus. Das neue Rathausportal von 1866 baute man wieder ein. Der 1882 im Stile der Neugotik errichtete Schmuckgiebel des Anbaus passte nicht zu dem vorhandenen alten aus dem 16. Jahrhundert. Genauso harmonierten Farbe und Fensteranordnung nicht miteinander. Ärgerlich war auch, dass der im Spätherbst aufgebraachte Putz im Frühjahr wieder abfiel. Zudem befürchteten besorgte Bürger, der alte Giebel könnte ihnen eines Tages auf den Kopf fallen! Also wurde 1883 der historische Giebel abgetragen und analog zum Neuen ersetzt. Ein Problem war, der neue Anbau hatte ein höheres Dachgeschoß mit einer Wohnung für den Hausmeister. Diese hatte drei Giebelfenster. Das Dach des Altbaus war niedriger und es gab innen keinen Platz für das dritte äußere Fenster. Um den Bodenraum auszuleuchten reichte das mittlere Fenster. Also wurden die beiden äußeren Fenster nur als Nische angelegt und das Fensterkreuz von außen malerisch angedeutet. Die Wetterfahne von 1616 wurde wieder aufgesetzt und der neue Giebel erhielt eine mit der Einprägung 1882. Es stand nun reichlich Platz für die Stadtverwaltung, die Gendarmerie, eine Bibliothek sowie für den altherwürdigen Ratskeller zur Verfügung. Allerdings die Sparkasse musste noch im alten Gebäude am Altmarkt bleiben!

Andreas Lobe

Aus dem Vereinsleben

Nachrichten vom Döllnitzalchor

Es ist schon verrückt – jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit wünschen wir Sängerinnen und Sänger uns mehr Zeit für die Familie. Jetzt haben wir sie ... und sind nicht glücklich!

Glück bedeutet doch, Schönes mit anderen zu teilen.

Mit unseren Weihnachtskonzerten, seit Jahren sind es sechs, konnten wir so vielen Menschen schöne Stunden bereiten, Weihnachtsstimmung, Besinnlichkeit, Hoffnung in die Herzen bringen. Das ist nun leider nicht möglich, wir müssen andere Wege suchen, in der Advents- und Weihnachtszeit Ruhe, Freude und inneren Frieden zu finden.

Zum Glück ist es möglich, sich weihnachtliche Musik im Radio, TV und von CDs anzuhören. Selbst singen, Weihnachtsmelodien summen, allein oder mit der Familie beim Schein der Adventskerzen und der lautlos drehenden Pyramiden sitzen, wird jedem Einzelnen Adventsstimmung und Vorfriede auf das Fest ins Herz zaubern. Für das kommende Jahr stehen schon jetzt unsere Weihnachtskonzerte im Terminkalender.

In diesem Jahr kommen unsere Wünsche auf diesem Weg. Bleiben oder werden Sie gesund, sehen und spüren Sie viele schöne Kleinigkeiten, bewahren Sie sich Freude, Hoffnung und Frieden im Herzen.

Wir sehen und hören uns wieder, versprochen.

Einen schönen Advent, gesegnete Weihnachten und für 2021 alles Gute wünschen Ihnen

die Sängerinnen und Sänger vom Döllnitzalchor.

Abwasserzweckverband Oberes Döllnitztal

Bekanntmachungen

5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung – AbwGS) des AZV „Oberes Döllnitztal“ vom 17. 11. 2020

Auf Grund von

- § 63 Absatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287),
- § 47 Absatz 2, § 6 Absatz 1 und § 5 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270),
- §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 452),
- §§ 1, 2, 3, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245),

hat die Verbandsversammlung des AZV „Oberes Döllnitztal“ am 17. 11. 2020 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Der § 11 „Höhe der Abwassergebühr“ wird wie folgt geändert:

§ 11

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 4 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird **1,74 €** je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Für die Teilleistung der Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 9 Abs. 1, S. 1 nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind (dezentrale Entsorgung), beträgt die Gebühr **0,77 €** je Kubikmeter Abwasser.
- (3) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung beträgt die Verbrauchsgebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle gelangt **0,37 €** je Quadratmeter der zu veranlagenden Grundstücksfläche im Jahr.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. 1. 2021 in Kraft.
- (2) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunal Finanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (3) Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:
 1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem AZV „Oberes Döllnitztal“ unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mügeln, den 17. 11. 2020

Ecke
Verbandsvorsitzender



6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des AZV „Oberes Döllnitztal“ (Fäkalentsorgungssatzung – FäkaIS) vom 17. 11. 2020

Auf Grund von

- § 63 Absatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287),
- § 47 Absatz 2, § 6 Absatz 1 und § 5 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270),
- §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425),
- §§ 1, 2, 3, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245),

hat die Verbandsversammlung des AZV „Oberes Döllnitztal“ am 6. 3. 2017 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Der § 10 Absatz 2 Punkt a.) bis c.) wird wie folgt geändert:

- a. für das Entnehmen, Transportieren und Behandeln des Grubeninhaltes aus Kleinkläranlagen 27,48 €/m³
- b. entfällt

- c. für das Entnehmen, Transportieren und Behandeln des Grubeninhaltes aus abflusslosen Sammelgruben 19,18 €/m³

Artikel 2

In-Kraft-Treten I Außer-Kraft-Treten, Salvatorische Klausel

- (1) Diese Satzung tritt am 1. 1. 2021 in Kraft.
 (2) Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem AZV „Oberes Döllnitztal“ unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mügel, den 17. 11. 2020

Ecke
Verbandsvorsitzender



ten Eichhörnchen und erfuhren, dass die Erde weder rund, noch eine Scheibe ist.

Gestaunt wurde, als sie erfuhren, dass sie in einem ca. 300 Mio. Jahre alten Vulkan sitzen und woher denn Omas Kaffeetasse kommt. Im nächsten Jahr soll es weiter gehen und alle sind schon ganz gespannt, wie man Schätze mit Geocaching entdeckt. Dank EnviaM kann die Grundschule Neusornzig für die GeoKids nun auch passende Geräte kaufen, die vor allem auch auf dem Naturerlebnislehrpfad eingesetzt werden sollen.

Wie geht es im Museum weiter?

Offiziell ist das Museum wegen der herrschenden Pandemie geschlossen. Aber hinter den Kulissen wird weitergearbeitet! Natürlich werden dabei die geltenden Hygiene- und Kontaktbestimmungen eingehalten!

Die von den Besuchern und den Medien sehr gut aufgenommene ständige Ausstellung zur Mügelner Industriegeschichte, wird der Zeit überarbeitet. Es haben sich in der Zwischenzeit einige Hinweise und Gegenstände gegeben um diese zu ergänzen.

Anfangen wurde auch mit der Gestaltung der ständigen Ausstellung zur Bahngeschichte. Diese wird unter dem Thema „Das Mügelner Schmalspurbahnnetz zur Zeit der Königlich Sächsischen Staatseisenbahn 1884 bis 1918“ laufen. Ebenfalls im Entstehen ist eine Sonderausstellung zu dem ehemaligen freien Fotografen der LVZ und OAZ Gottfried Münch, der im vergangenen Jahr seinen neunzigsten Geburtstag feiern konnte. Die Fotografien sind schon ausgesucht, die Aufsteller müssen noch hergerichtet werden. Diese Ausstellung wird dann in den Räumen des Seniorenstübels zu besichtigen sein.

Wenn es dann wieder möglich ist!

Die Ausbauarbeiten in der Alten Mädchenschule liegen noch in der Planung. Mit der Renovierung des Obergeschoss im Alten Museum soll es demnächst auch weiter gehen. Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr hier die Ur- und Frühgeschichtliche Sammlung sowie eine Schau zu namhaften Mügelner Persönlichkeiten repräsentieren können.

Kultur

Leider bleibt unser Geoportal und der Imbiss für den kompletten November als Freizeiteinrichtung geschlossen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Dezember.



Tolle Unterstützung gab es in diesem Jahr von der Gruppe EnviaM für die GeoKids in der Grundschule Neusornzig.

Ein neues Ganztagsangebot (GTA) aus dem Geoportal bringt 21 kleinen Naturforschern alles zum Thema Geologie, Natur und Erdgeschichte nahe. Dabei wurde nicht nur der Naturerlebnispfad in Kemmlitz einbezogen, sondern auch gewerkelt, geforscht, untersucht und getestet. Die Geokids bastelten Baumsteckbriefe, nahmen eine Gesteinskiste unter die Lupe, bauten Nistkästen, spiel-

Heimatverein Mogelin

Pünktlich zum Weihnachtsgeschäft soll Heft 15 unserer „Kleinen Mügelner Schriften- und Mitteilungsreihe“ erscheinen. Dieses Heft befasst sich mit der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt von der Gründung bis zum Jahr 1945. Dieses Heft wird dann in den üblichen Verkaufsstellen, wie im Grünen Laden und im Tintenpott zu erwerben sein. In einem nachfolgenden zweiten Teil wird die Feuerwehrgeschichte bis zur Gegenwart fortgeführt.

Alle Hefte unserer Reihe sind noch vorrätig!



Sonstiges



Amtliche Bekanntmachung

des Staatsbetriebes Sachsenforst – neue Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft, RL WuF/2020 in Kraft getreten und Aufruf zur Einreichung von forstwirtschaftlichen Wegebauprojekten – finanzielle Unterstützung für Waldbesitzer auf dem Weg hin zur

Etablierung von arten- und strukturreichen, klimaangepassten und zukunftssträchtigen Wäldern steht in Aussicht

Die neu in Kraft getretene Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020, RL WuF/2020 beinhaltet folgende wichtige Punkte:

Fördermittelanträge für Waldverjüngungsmaßnahmen innerhalb von Schutzgebieten sowie für Waldumbaumaßnahmen können für den bestehenden Förderzeitraum bis Ende des Jahres 2023 jederzeit eingereicht werden. Dabei steht dem Waldbesitzer eine Festbetragsfinanzierung in Aussicht. Diese setzt sich zusammen aus einer flächenbezogenen Basisförderung in Höhe von 1625 € je Hektar und einem mengenbezogenen Festbetrag je eingebrachter Pflanze (zwischen 2,56 € und 0,74 €) bzw. je eingebrachtem Kilogramm Saatgut. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit Pflanzflächen nachzubessern. Hier liegt der Festbetrag je eingebrachter Pflanze zwischen 1,29 € und 0,49 €. Die Etablierung von Naturverjüngung kann neuerdings auch zu einem Fördermittelprojekt werden.

Zur geplanten Fördermaßnahme wird den Waldbesitzern vor dem Einreichen des Förderantrages unbedingt empfohlen, den Kontakt mit dem zuständigen Sachsenforstrevierleiter aufzunehmen. Das Beratungsgespräch ist kostenfrei. Weitere ausführliche Informationen, sowie die Antragsunterlagen sind auf dem Förderportal des Freistaates Sachsen zu finden (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html>).

Innerhalb der neuen Förderrichtlinie WuF/2020 können auch Projekte gefördert werden, die der Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen dienen. Ziel soll sein, die forstliche Infrastruktur zu verbessern, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Waldschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Hier können ab sofort Förderanträge eingereicht werden. Der Antragsstichtag ist hierfür der 25. 1. 2021. Dabei können Projekte von nicht kommunalen Begünstigten mit einer Betriebsgröße bis 200 Hektar mit 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Ab einer Betriebsgröße von mehr als 200 Hektar beträgt der Zuschuss 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Auch Kommunen steht der Fördersatz von 75 Prozent in Aussicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Antragsunterlagen sind ebenfalls im Förderportal des Freistaates Sachsen verfügbar (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html>)

Ansprechpartner für alle Fragen zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierleiter im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst im Forstbezirk Leipzig, wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter <https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html> oder im Forstbezirk Leipzig telefonisch unter (03 41) 86 08 00 bzw. per Mail unter leipzig.posstelle@smul.sachsen.de

Weitere Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter <https://www.sbs.sachsen.de/index.html>.

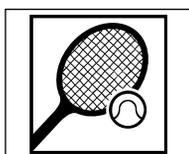
Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 2160, E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Andreas Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

In Schrebitz ist Tennis wieder im Aufwind!

Anfang der 1990er Jahre wurde in Schrebitz ein Schulsportplatz mit Tartanbelag gebaut. Bald wurde dieser auch als Tennisplatz genutzt und viele Schüler versuchten sich unter Anleitung von Sportlehrer Volker Synnatzschke an dieser Trendsportart. 1996



nahm eine Schrebitzer Mannschaft zum ersten Mal erfolgreich an Punktspielen des Sächsischen Tennisverbandes teil. Nach dem Bau eines zweiten Platzes konnten Punktspiele sogar in Schrebitz stattfinden. Die Schließung der Schule war dann allerdings ein herber Einschnitt auch für den „weißen Sport“. Junge Sportler gingen in andere Schulen oder zogen wegen ihrer Ausbildung, ihres Studiums oder ihres Arbeitsplatzes aus dem Dorf weg. Um im Punktspielbetrieb zu bleiben, bildeten wir mit dem Oschatzer Tennisverein ab 2007 eine gelungene Spielgemeinschaft. Trotzdem wird immer wieder Tennis-Nachwuchs gesucht, in Schrebitz, aber auch in den Nachbargemeinden. Da Tennis eine Sportart ist, die man bis ins Alter betreiben kann, muss der „Nachwuchs“ nicht in jedem Fall ganz klein oder ganz jung sein. Und nicht alle, die Lust auf Tennis haben, müssen Punktspiele bestreiten. Für manche ist Tennis einfach ein Hobby, ein Ausgleich zur körperlich oder psychisch anstrengenden Arbeit, eine Freizeitbeschäftigung mit Spaßfaktor. Dazu möchten wir die sportinteressierten Einwohner einladen, die sich ausprobieren und auf diese Weise fit halten wollen. Wir freuen uns, dass Tennis an kalten und feuchten Tagen in unserer neu renovierten Turnhalle und an schönen Tagen auf den Außenplätzen gespielt werden kann. Die Spielzeiten sind im Moment in der Halle (wenn die Corona-Maßnahmen es erlauben): Mo 17–22 Uhr, Mi 17–19 Uhr, Fr 15–19 Uhr. Am Wochenende spielen gelegentlich Vereinsmitglieder oder Anfänger. Der Ansprechpartner für Interessierte ist Thomas Franke, Ostrauer Str. 26 in Schrebitz, Tel. (03 43 62) 3 40 23.

Kirchennachrichten

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land
Kirchplatz 2, 04758 Oschatz**

6. Dezember 2020, 2. Advent

10.00 Uhr Altmügeln
Familiengottesdienst, Gemeindepädagogin
Berger / Pfrn. Krautkrämer



13. Dezember 2020, 3. Advent

9.00 Uhr Schrebitz
10.30 Uhr Ablaß, Pfrn. Krautkrämer
17.00 Uhr Wermsdorf, Adventsmusik, Kantorin Schiel / Pfr. Riese

20. Dezember, 4. Advent

10.00 Uhr Schweta, Pfr. Riese

B E S T A T T U N G E N

REGINA JACOB
DER LETZTE WEG IN GUTEN HÄNDEN
Dr.-Friedrichs-Str. 52 • 04769 Mügeln
Telefon Tag und Nacht 034362/3 25 16

**Bestattungshaus
Rauschenbach**
Grimmaer Straße 10
04779 Wermsdorf
*Wir übernehmen alle Leistungen
im Zusammenhang mit dem Trauerfall*
Tel. 03 43 64/5 26 64 Tag und Nacht



www.curly-haarstudio.de

Curly

Schönheit ist unsere Leidenschaft.

Dr. Spillner
BIOCOSMETIC

HAARSTUDIO + KOSMETIK
Dr.-Friedrichs-Straße 44
04769 Mügeln
Telefon: 034362 . 4 43 95

Mo, Di & Do: 8.00–19.00 Uhr
Mi & Fr: 8.00–18.30 Uhr
Sa: 8.00–12.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

**Nächster Mügeln Anzeiger:
Freitag, 18. Dezember 2020
Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 10. Dezember 2020**

KREATIVITÄT TRIFFT FARBE



Matthias Fritsch

MALERMEISTER

*Frohe Weihnachten und ein
erfolgreiches neues Jahr
wünsche ich allen Kunden,
Freunden und Bekannten*

Bergstraße 3a
04769 Naundorf OT Gastewitz
Fon 034362 - 1 92 48
Fax 034362 - 23 95 88
Mobil 0176 - 56 70 78 79
matthias@malermeister-fritsch.de
www.malermeister-fritsch.de



**Die nächste Ausgabe des Mügeln Anzeigers
ist bereits die Weihnachtsausgabe und
erscheint am 18. Dezember 2020.
Denken Sie an Ihre Weihnachtsgrüße.
Wir beraten Sie gern.**

**Ihre
DRUCKEREI DOBER, MÜGELN**

**Telefon: (03 43 62) 3 24 30 oder
E-Mail: info@doberdruck.de**

Omnibus und Mietwagen

Hartmut Jahn
Goethestraße 17 • 04769 Mügeln
Telefon: 034362 - 238937 • Mobil: 0176 - 44481194



*Meiner werten Kundschaft, allen Freunden
und Bekannten wünsche ich eine besinnliche
Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr*



DR. REINSCH-KLÖMICH-RÄDLER
ASSEKURANZMAKLER GMBH

Frank Klömich
Versicherungsmakler

Franz-Mehring-Straße 15
Telefon (03 43 62) 3 20 95
E-Mail: frank.kloemich@t-online.de

Bürozeit: dienstags 13–17 Uhr sowie nach Vereinbarung

*Ich danke für das Vertrauen
und wünsche allen ein
frohes Weihnachtsfest und
ein zufriedenes neues Jahr*

Schadenservice
auch 2021 an erster Stelle!